

Finanzen im Verein – Orientierung für Mitwirkende

Kurz & verständlich erklärt auf Grundlage unserer Finanzordnung

(Stand: 11.07.2026)

Diese Übersicht richtet sich an alle, die im Verein mit Geld, Abrechnungen oder Entscheidungen zu tun haben – z. B. Abteilungsleitungen, Übungsbetrieb, Mitgliederverwaltung oder Arbeitsgruppen. Du musst kein Finanzprofi sein.

Diese Übersicht hilft dir zu verstehen, **wie unsere Finanzstruktur aufgebaut ist** und **welche Rolle du dabei hast**.

Das Wichtigste vorweg

Wir haben unsere Finanzen bewusst in **drei Ebenen** getrennt.

Das ist **zentral für unsere Gemeinnützigkeit** – und macht die Zusammenarbeit im Verein klar, sicher und fair.

Die drei Ebenen auf einen Blick

- **Finanzordnung** → Regeln, Zuständigkeiten, Budgets
- **Kontenplan & Sphärenzuordnung** → steuerliche & buchhalterische Logik
- **Kostenstellenordnung** → interne Steuerung, Förderlogik, Transparenz

Wichtig:

Diese Ebenen gehören zusammen – haben aber unterschiedliche Aufgaben.

(1) Finanzordnung

→ Das sind die **Spielregeln**

Hier ist geregelt:

- Wer darf was entscheiden?
- Welche Grenzen gelten?
- Wie gehen wir verantwortungsvoll mit Geld um?

Beispiele:

- Abteilungsleitungen dürfen Beträge bis 500 € selbst ausgeben (wenn Budget da ist)
- Ab 2.000 € braucht es zwei Vorstandsmitglieder
- Keine Buchung ohne Beleg
- Vereinsmittel dürfen nur für Vereinszwecke verwendet werden

Merksatz:

Die Finanzordnung sagt **WIE wir handeln**, nicht wo etwas gebucht wird.

(2) Kontenplan & Sphärenzuordnung (Anlage 1)

→ Das ist die steuerliche Logik

Diese Ebene betrifft vor allem:

- Buchhaltung
- Steuerbüro
- Vorstand

Hier wird festgelegt:

- In welchem **steuerlichen Bereich (Sphäre)** eine Einnahme oder Ausgabe liegt
- Welches **Buchungskonto** verwendet wird (z. B. Mitgliedsbeiträge, Kursgebühren, Raumnutzung)

Die Abgabenordnung unterteilt die Tätigkeiten von Vereinen in **vier Sphären**:

1. Ideeller Bereich
2. Vermögensverwaltung
3. Zweckbetrieb
4. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Maßgeblich ist zunächst die konkrete Leistung (z. B. Unterricht, Vermietung oder Verkauf). Daraus ergibt sich die steuerliche Zuordnung.

Die Tätigkeiten unseres Vereins werden mithilfe des Kontenplans auf konkrete Buchungskonten verteilt. Die steuerliche Einordnung erfolgt grundsätzlich über das Buchungskonto.

Jedes Buchungskonto hat eine fünfstellige Nummer.

Merksatz:

Die steuerliche Einordnung erfolgt anhand der **Leistung** und des verwendeten **Buchungskontos** – nicht über die Kostenstelle.

Für dich im Alltag heißt das: Du musst keine Kontonummern kennen. Wichtig ist vor allem, die richtige **Kostenstelle** anzugeben.

(3) Kostenstellenordnung (Anlage 2)

→ Das ist die Arbeitsebene

Die Kostenstellen zeigen:

- **Wofür** wurde Geld ausgegeben?
- Für welchen **Bereich** / welches **Angebot**?
- Für welche **Förderung**?

Kostenstellen sind intern und haben keine steuerliche Bedeutung.

Jede Kostenstelle hat eine dreistellige Nummer.

Beispiele für Kostenstellen:

- Aikido
- Yoga
- Feldenkrais
- Workshops Kinder & Jugendliche
- Raumnutzung intern / extern

Merksatz:

Kostenstellen beantworten die Frage:

„Wo im Verein fällt diese Einnahme oder Ausgabe an?“

So greifen die drei Ebenen ineinander

Beispiel aus dem Alltag: Eine Abteilungsleitung kauft Material für einen Yoga-Workshop.

- **Finanzordnung:** Darf sie das? Ja, wenn ein Budget vorhanden ist und die Grenze eingehalten wird.
- **Kostenstelle:** Für den Workshop wird die Kostenstelle **391 „Workshop Gesundheitsförderung – Erwachsene“** verwendet. Die Abteilungsleitung teilt der Buchführung die passende Kostenstelle mit.
- **Kontenplan:** Die Buchführung ordnet den Vorgang dem Konto **68500 „Übungsmaterial“** und damit dem **Zweckbetrieb (Sphäre 3)** zu.

→ Jede Ebene hat **ihre eigene Aufgabe** – und **genau das schützt den Verein und alle Mitwirkenden.**

Was ihr im Alltag konkret beachten solltet

(1) Wenn ihr etwas ausgeben oder abrechnet:

- Vorher klären: Ist dafür Budget vorhanden?
- Beleg aufheben (Rechnung, Quittung, Ticket)
- Kostenstelle angeben (z. B. Aikido, Yoga, Workshop Kinder)

(2) Bei Anschaffungen:

- Preisbewusst handeln
- ggf. Vergleichsangebote einholen (Schwellen legt der Vorstand fest)

(3) Bei Raumnutzung:

- Intern bzw. im Rahmen von Kurs- und Vereinsangeboten → Zweckbetrieb
- Extern mit Kurs-/Angebotsbezug → Zweckbetrieb
- Extern ohne Kurs / reine Vermietung → Vermögensverwaltung

Im Zweifel entscheidet nicht die Kostenstelle, sondern die konkrete Leistung.

Wichtigster Merksatz:

Leistung → Sphäre → Konto → Steuer

Nicht: Kostenstelle → Steuer

Warum das alles wichtig ist

- Schützt unsere **Gemeinnützigkeit**
- Schützt euch **persönlich**
- Ermöglicht **Fördermittel**
- Schafft **Transparenz & Vertrauen**
- Entlastet **Ehrenamtliche**

→ Niemand muss Finanzprofi sein.

Jede*r kann jedoch dazu beitragen, dass unsere Finanzen transparent, nachvollziehbar und gemeinnützig bleiben, indem die gemeinsamen Regeln eingehalten werden. ❤️

Kurz-Merkliste

- **Leistung** → **Sphäre** → **Konto** → **Steuer**
- **Kostenstellen** haben keine steuerliche Wirkung.
- **Finanzordnung** = Regeln & Zuständigkeiten
- **Kostenstellen** ≠ **Konten** ≠ **Sphären**
- **Kontenplan & Sphären** = Steuer, Buchhaltung & Gemeinnützigkeit
- **Kostenstellen** = interne Zuordnung & Förderung

Diese Übersicht dient der Orientierung. Maßgeblich und verbindlich sind die Finanzordnung sowie ihre Anlagen in der jeweils gültigen Fassung.